

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.03.2024**

**Beschluss-Nr.: 463-(VII.)/2024**

**Gegenstand der Vorlage:**

**Beschluss einer Verwendung zweckgebundener Mehrerträge/-einzahlungen für die Maßnahme Sanierung der Schwimmhalle "Rollibad" in Haldensleben**

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 105 KVG, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 11.07.2019  
Dienstanweisung über die Budgetierung der Stadt Haldensleben

**Begründung:**

Die Stadt Haldensleben hat per 19. Januar 2022 einen Bewilligungsbescheid an die Stadtwerke Haldensleben GmbH über die Gewährung von Zuwendungen aus der Städtebauförderung erteilt.

Mit dem Bewilligungsbescheid wurde auf der Grundlage eines förderfähigen Kostenrahmens in Höhe von 4.441.723,62 € eine Zuwendung in Höhe von 3.235.980,00 € gewährt, die sich aus jeweils einem Drittel Bundes-, Landes- und kommunaler Mittel zusammensetzt.

Im Ergebnishaushalt der Stadt Haldensleben waren im Haushalt 2022 für die Sanierung des „Rollibades“ Ausgaben in Höhe von 3.236.000,00 € eingeplant. Aufgrund des Baufortschritts wurden durch die Stadtwerke in dem Jahr keine Mittel abgerufen. Daher wurde für den gesamten Betrag eine Ermächtigungsübertragung gem. § 19 KomHVO gebildet und in das Jahr 2023 übertragen.

Im Jahr 2023 konnten Zuwendungen an die Stadtwerke Haldensleben GmbH in Höhe von 2.492.940,11 € ausgezahlt werden. Der Restbetrag in Höhe von 743.039,89 € wurde bereits im August 2023 beim Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) angefordert.

Hierzu erfolgte jedoch keine Freigabe, da der bereits im November 2022 gestellte Mehrkostenantrag seitens des BLSA nicht abschließend geprüft wurde. Das Verfahren und die Prüfung dazu laufen derzeit immer noch. Eine Freigabe der Mittel erfolgte daher bis zum Jahresende 2023 nicht, so dass der Betrag in Höhe von 743.039,11 € bei der Stadt Haldensleben verblieb.

Die Planansätze stehen im Ergebnishaushalt gem. § 19 Abs. 1 KomHVO längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung, d.h. bis zum 31.12.2023.

Da die Stadtwerke Haldensleben auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides der Stadt Haldensleben vom 19. Januar 2022 jedoch einen Anspruch auf diese Mittel haben, ist der Betrag im Jahr 2024 bereitzustellen.

Die im Haushaltsplan 2023 eingestellten Mittel werden, da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt und die rechtliche Verpflichtung zur Auszahlung entsprechend dem Fördermittelbescheid besteht, in Form einer Ermächtigungsübertragung im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Für die bereits bewilligten und gezahlten Fördermittel wurden entsprechend ihres Verwendungszeitraumes passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land gebildet. Mit der Verwendung werden die in den Haushalt 2024 umgebucht

und stellen in dem Jahr Erträge dar.

Der erforderliche Auszahlungsbetrag von 743.039,89 € setzt sich aus 495.359,93 € erhaltende Fördermittel und 247.679,96 € Eigenmittel zusammen. Die Eigenmittel stehen durch die Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Für den Anteil der Fördermittel in Höhe von 495.359,93 €, die aus der Umbuchung der PRAP im Jahr 2024 zur Verfügung stehen, ist eine Beantragung über die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge/-einzahlungen erforderlich. Entsprechend Nr. 7 der Dienstanweisung über die Budgetierung der Stadt Haldensleben dürfen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen gemäß § 17 KomHVO für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden.

Gemäß den festgelegten Wertgrenzen entscheidet über die Verwendung von Mehrerträgen/-einzahlungen von mehr als 50.000 EUR der Stadtrat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 743.039,89 EUR

HH-Jahr: 2024, KTR: 5112101, KST: 60400101, I.-Nr.: , SK/FK 531501 / 731501

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle: Zuweisung für laufende Zwecke von Bund und Land

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 495.359,93 EUR

HH-Jahr: 2024, KTR: 5112101, KST: 60400101, I.-Nr.: , SK/FK 4140011/4141011 /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	20.02.2024	
Hauptausschuss	22.02.2024	
Stadtrat	07.03.2024	

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt auf seiner Sitzung am 07.03.2024 die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge/ -einzahlungen in Höhe von 495.359,93 € für Mehrauszahlungen für die Sanierung der Schwimmhalle "Rollibad" in Haldensleben.

**Hieber  
Bürgermeister**